

Abarbeitung der Anträge und Anfragen der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Bauausschusses der Gemeinde Barleben vom 13.02.2018 (öffentlicher Teil)

TOP 7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Grundsatzentscheidung zur Einleitung des Verfahrens (Planaufstellungsbeschluss) Vorlage: BV-0003/2018

Frau Müller weist auf eine eventuelle Doppelförderung hin und Herr Dr. Appenrodt wirft ein, dass die Frage der Fördermittelzahlung vorher zu klären ist, ansonsten wird die Neuaufstellung, anhand der von Frau Eckert vorgelegten Zahlen, ca. 40.000 € teurer, als den alten Vertrag mit Herrn Funke (angepasst) zu Ende zu führen.

Frau Eckert weist darauf hin, dass der neue Vertrag nur eingegangen wird, wenn Fördermittel zugesagt sind.

Anfrage:

Frau Müller fragt nach, ob die Stellungnahmen/ Einwände aus der Beteiligung am bisherigen Verfahren zum Gemeinderat vorgelegt werden.

Stellungnahme zur Anfrage:

Grundsätzlich sollte bei Antragstellung einer Zuwendung davon auszugehen sein, dass das *“ruhende / abgebrochene Planverfahren”* als beendet anzusehen ist. Daher wäre der Ursprungsvertrag entweder zu kündigen oder in beiderseitigem Einvernehmen aufzuheben.

Die Honorargegenüberstellung erfolgte in einem mündlichen Vortrag. Folgendes ist klarzustellen:

Entsprechend der Sachverhaltsdarstellung zur BV-0003/2018 sind mit einer Förderzusage verbleibende Eigenmittel von 49.388,01 € zu verbinden. Alternativ würden demgegenüber die noch anfallenden Kosten für die Fortführung des Verfahrens unter Berücksichtigung des Ursprungsvertrages sowie eines zu erwartenden Nachtrages in Höhe von 89.966,40 € stehen (beachte: keine Förderung, vorbehaltlich einer nicht auszuschließenden Kündigung durch den Planer).

Zu berücksichtigen sind die bereits abgerechneten Leistungen (HOAI 2009 Leistungsphase 1 bis 3 sowie anteilige Stunden zur Umweltprüfung) mit einer Summe von 58.661,53 € brutto.

TOP 8. Ergänzung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH
Vorlage: BV-0006/2018

Anfragen:

Frau Müller fragt nach: Wie ergeben sich die 15.800 € jährlich Steigerung der Kosten?

Stellungnahme zur Anfrage:

Vor dem Einzug der Grundschule wurden Reinigungskosten von jährlich 40.727,74 € im Rahmen des Servicevertrages an Goldbeck gezahlt, mit der vorgesehenen Änderung sind es 56.493,32 € jährlich (Erhöhung um 15.765,58 €).

Die Erhöhung resultiert aus der Anpassung der Reinigungsintervalle aufgrund der höheren Nutzung:

	vorher	neu
z.B. Flure und Treppen	1x	5x (wöchentlich)
Klassenzimmer	1x	1x
		zusätzl. 4x Sichtreinigung (saugen u. punktuelle Feuchtreinigung)
Verwaltungsräume	1x	3x
Aula	1x	2,5x
Essenraum	1x	5x

Durch die zusätzlichen Reinigungsleistungen erhöhen sich die aufgewendeten Reinigungsstunden und damit die Kosten.